

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

05. Jänner 2017
 GZ. BMEIA-ZA.8.19.11/0004-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2016 unter der Zl. 10694/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage zum Thema Rassismus in Südafrika gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1,2 und 4:

Südafrika hat seit Ende der Apartheid 1994 große Anstrengungen im Bereich der Achtung der Menschenrechte unternommen und verpflichtet sich in seiner Verfassung zu einem umfassenden Diskriminierungsverbot aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung und Geschlechteridentität, Alter, Sprache sowie Infektion mit HIV oder anderen übertragbaren Krankheiten. Unabhängig von Hautfarbe oder ethnischer Herkunft haben schlecht oder gar nicht ausgebildete Personen große Probleme, Anschluss am Arbeitsmarkt zu finden. Auch lassen jüngste Kriminalitätsstatistiken nicht den Schluss zu, dass die hohe Mordrate überwiegend den weißen Anteil der Bevölkerung betrifft. Weiterhin begünstigt jedoch der Mangel bei der Umsetzung des an sich starken Diskriminierungsverbots faktische Ungleichbehandlungen.

Während meines Besuchs in Südafrika von 24. bis 26. Oktober 2016 habe ich die Lage der Menschenrechte bei einem Treffen mit der südafrikanischen Außenministerin direkt angesprochen. Die österreichische Botschaft Pretoria verfolgt vor Ort aktiv die Situation aller südafrikanischen Bevölkerungsgruppen, so auch jene der afrikaans-sprachigen Gruppe. Österreich unterstützt auch aktiv die Bemühungen der Europäischen Union (EU) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik für einen regelmäßigen Dialog zu Menschenrechtsfragen, zuletzt am 9. November 2016 in Brüssel.

./2

Dabei lag der Schwerpunkt auf der Beseitigung von Rassismus, rassischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Gewalt. Auch künftig wird dieses Format von zentraler Bedeutung für die Bemühungen der EU und Südafrikas sein, um rassistische Gewalt in alle Richtungen einzudämmen. Österreich wird sich weiterhin aktiv an diesen Anstrengungen beteiligen.

Zu Frage 3:

Südafrikanische und internationale Nicht-Regierungsorganisationen, wie etwa Amnesty International oder Human Rights Watch, aber auch die Vereinten Nationen beobachten die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte vor Ort mit großer Sorgfalt. Im Rahmen von sog. Special Procedures des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen erfolgten Besuche unabhängiger Sonderberichterstatter. Durch eine sog. Standing Invitation bekennt sich Südafrika zur Bereitschaft, alle Anfragen auf umfassende Überprüfung der menschenrechtlichen Lage in seinem Land im Rahmen der Special Procedures zu akzeptieren.

Sebastian Kurz

